

war, ward sie von Raquel wieder zu ihrem Manne gebracht (Ex. 18, 2 ff.). Von ihren späteren Schiffsalen theilt die heilige Schrift nichts mit; daß sie die Num. 12, 1 erwähnte „Aethiopierin“ gewesen sei, ist irrig, da sie von Abraham abstammte und der hebräische Text hinzusetzt: „Denn er hatte ein cushitisches Weib genommen“ (wohl nach Saphora's Tode). [Kaulen.]

**Septiformis litania**, s. Bitttage II, 895 und Vitanei VII, 2103.

**Septimius Severus**, römischer Kaiser (193 bis 211), stammte aus einer in Africa ansässigen Ritterfamilie und war 146 zu Groß-Septis geboren. Um das Jahr 172 kam er zur Vollenbung seiner Studien (namentlich in der Jurisprudenz) nach Rom und erhielt von Marc Aurel senatorischen Rang. Bei Ausbruch der Thronwirren nach Ermordung des Kaisers Pertinax (28. März 193) war er Legat in Oberpannonien und wurde dort (zu Carnuntum) von seinen Legionen zum Kaiser ausgerufen. Er hatte indeß seine Krone gegen drei Rivalen zu verteidigen. Am leichtesten entlebte er sich des zu Rom von den Prätorianern erhobenen Didius Julianus; in kurzer Zeit stellte er in der Hauptstadt die Ordnung wieder her und zog dann zur Besiegung seines gefährlichsten Nebenbuhlers, des Pescennius Niger, nach dem Morgenlande. Derselbe wurde in Kleinasien und Syrien besetzt und kam auf der Flucht um (Ende 194); doch verteidigten sich noch Anhänger des Pescennius bis zum Juli 196 in dem festen Byzanz. Septimius' letzter Rivale, Clodius Albinus, den er Anfangs durch Verleihung des Cäsartitels beruhigt hatte, unterlag in der Schlacht bei Lyon (Februar 197). In demselben Jahre 197 brach zu Carthago eine Christenverfolgung aus, die aber wohl nicht durch den Kaiser, sondern durch die Erbitterung des heidnischen Volkes veranlaßt war. Allem Anscheine nach erlitt damals eine Anzahl Christen den Martyrertod. Vielleicht war die Erregung des Volkes durch das Verhalten rigoristisch gesinnter Christen hervorgerufen, welche sich weigerten, zu Ehren des siegreichen Kaisers ihre Häuser und Thüren zu bekränzen und zu beleuchten, weil sie solche Veranstaltungen für heidnisch hielten (vgl. Tertullians spätere Schrift *De idol.* 15). Fast um dieselbe Zeit hatte zu Rom Septimius Severus die Loyalität christlicher Männer und Frauen aus dem Senatorenstande anerkannt und die vom wüthenden Volke Bedrohten in Schutz genommen (Tertull. *Ad Scapul.* 4). Auch gab es an seinem Hofe Christen, z. B. Profenes und Proculus, welcher letztere einst den Kaiser durch Oel geheilt hatte (ib.). Sehr zu statten kam den Christen ein (natürlich nicht ihretwegen erlassenes) Rescript, worin Septimius die den collegia tenuiorum (funeraria, Begräbnißgenossenschaften ärmere Leute; s. d. Art. Katafomben VII, 215 f. und J. P. Kirsch, *Die christl. Cultusgebäude in der vorconstantinischen Zeit*, in der Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des Campo Santo,

herausgeg. von St. Ehes, Freib. i. B. 1897, 6 ff.) bereits früher durch Senatsbeschluß gewährten Vergünstigungen bestätigte (vor September 198). Infolge dessen constituirte sich die römische Christengemeinde unter Papst Zephyrinus als Begräbnißbruderschaft und wurde nun Eigenthümerin eines großen Cömeteriums, dessen erster Vorsteher Callistus (s. d. Art. Calligtus I.) war. Die Verfügung des Kaisers galt übrigens nicht bloß für Rom, sondern auch für Italien und die Provinzen. Im J. 202 jedoch entfesselte ein kaiserliches Rescript eine heftige Verfolgung. Der Kaiser verbot nämlich, als er anlässlich des Partherkrieges wieder im Orient weilte, bei schwerer Strafe den Uebertritt zum Judenthum (vielleicht bloß die Beschneidung der Nichtjuden) und zum Christenthum (*Hist. Aug. Sev. c. 17*). Soweit letzteres in Betracht kam, war die Verfolgung wohl veranlaßt durch die gewaltige Ausbreitung des Christenthums, die im Morgenlande besonders deutlich vor die Augen trat. Das neue Rescript traf zunächst die Katechumenen, aber nicht ausschließlich, da der Christenhaß dazu führte, daß auch die Verordnungen Trajans und Marc Aurels wieder scharf angewendet wurden. Die Verfolgung wüthete besonders heftig zu Alexandria (*Clem. Alex. Strom. 2, 20* [Migne, PP. gr. VIII, 1070]; *Euseb. H. E. 6, 1 sqq.*), wo u. A. Leonides, der Vater des Origenes, und die Jungfrau Potamiana zum Martyrium gelangten, und zu Carthago, wo Perpetua, Felicitas (s. d. Art.) und ihre Genossen zum Tierkampfe verurtheilt wurden und viele andere Christen den Tod durch's Feuer oder durch's Schwert erlitten (über die Frage, ob der lateinische oder der griechische Text der *Passio Perpetuae* das Original ist, vgl. die neue Ausgabe beider Texte durch Franchi de' Cavalieri im 5. Ergänzungsheft der Römisch. Quartalschrift [1896], 9 ff.). Die Verfolgung erstreckte sich auch auf Syrien und Kleinasien, sowie auf Rom und Gallien; wahrscheinlich erlitt damals zu Lyon der Bischof Irenäus (s. d. Art.) den Martyrertod (vgl. Hieron. *Comment. in Is. 17, 64* [Migne, PP. lat. XXIV, 623]). In den letzten Jahren des Septimius Severus war die Verfolgung erloschen; der Kaiser starb auf einem Feldzug in Britannien am 4. Februar 211. Irrthümlich hat man früher auch die Hinrichtung der sicilitanischen Martyrer (s. d. Art. VIII, 952 f.), sowie die Verfolgung des Scapula, Proconuls von Africa, in die Regierungszeit des Septimius Severus verlegt; indeß erfolgte erstere schon im J. 180 und letztere (seit Mai 211) fällt in die Zeit Caracalla's. (Vgl. de Ceuleneer, *Essai sur la vie et le règne de Sept. Sev.*, Brux. 1880; B. Aubé, *Les chrétiens dans l'empire Romain* [180—249], Paris 1881, 53 ss.; P. Allard, *Hist. des perséc. pendant la prom. moitié du trois. siècle*, Paris 1886, 1 ss.; R. J. Neumann, *Der röm. Staat und die allgemeine Kirche I*, Leipzig 1890, 95 ff.; Mommsen, in *d. Hist. Zeitschrift* LXIV [1890], 389 ff.) [Zed.]